Downloaded from Blogs on 16.11.2026 17:54h

By PwC Deutschland | 16. November 2026

Neues BMF-Schreiben zu § 2b UStG: Vorsteuerpotenzial für kommunale Entsorgungsbetriebe

Das BMF hat am 13. November 2026 ein neues Schreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung der kommunalen Entsorgungswirtschaft veröffentlicht. Im Fokus stehen Verwertungsumsätze und der damit verbundene Vorsteuerabzug bei Anwendung des § 2b UStG.

Downloaded from Blogs on 16.11.2026 17:54h

Die Kernaussage: Werden im Rahmen der Abfall- oder Abwasserentsorgung gewonnene Stoffe oder Energie entgeltlich verwertet, etwa **Altpapier verkauft oder Strom aus Deponie- bzw. Klärgas eingespeist**, liegt grundsätzlich eine unternehmerische und umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit vor.

Besonders interessant ist die Vorsteuerseite:
? Eingangsleistungen, die unmittelbar den steuerpflichtigen Verwertungsumsätzen zuzurechnen sind, können grundsätzlich **voll zum Vorsteuerabzug** berechtigen.
? Auch Aufwendungen für das **Einsammeln und Sortieren** können zumindest **anteilig** zum Vorsteuerabzug berechtigen.
? Für gemischt verwendete Eingangsleistungen lässt das BMF unter bestimmten Voraussetzungen eine sachgerechte Aufteilung, etwa über einen **einrichtungsbezogenen Einnahmeschlüssel**, zu.
? Auch bei **Deponie- und Klärgasgewinnung sowie KWK-Anlagen** können sich Vorsteuerabzugspotenziale ergeben. Für Altanlagen kommt zudem eine Berichtigung nach**§ 15a UStG** in Betracht.

Damit lohnt sich für jPöR ein genauer Blick auf bestehende Entsorgungsstrukturen: **Welche Verwertungsumsätze werden erzielt? Welche Eingangsleistungen lassen sich direkt oder anteilig zuordnen? Und ergeben sich zusätzliche Vorsteuerpotenziale?** Gerade mit Blick auf bestehende Anlagen und bisher verwendete Aufteilungsschlüssel dürfte das Schreiben in der Praxis einigen Prüfungsbedarf auslösen.

Kontaktieren Sie uns

Patrick Büker

Tax Senior Manager
Tel.: +49 521 96497-549
E-Mail:**patrick.bueker@pwc.com**

Franziska Krug

Manager
Tel.: +49 1511 8538625
E-Mail:**franziska.k.krug@pwc.com**

Schlagwörter

Umsatzsteuerrecht, Öffentliche Unternehmen